

**Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**

**Protokoll**

39. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Scheidel

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Menschen mit Behinderung - Teil unserer Gesellschaft**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 11/5722,

Vorlage 11/2167

1

Der Ausschuß verständigt sich auf eine redaktionell geänderte Fassung der ihn betreffenden Passagen und wird die fachliche Diskussion dem AGS-Ausschuß überlassen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
39. Sitzung

20.10.1993  
sl-lg

Seite

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900

Vorlagen 11/2376 und 11/2386

4

Beratungen zum Einzelplan 15 - Bereich Städtebau

Die Fraktionen erörtern den Städtebauetat und verständigen sich auf das weitere Antrags- und Beratungsverfahren.

**3 Städte der Zukunft für Nordrhein-Westfalen - Neue Anforderungen an die Siedlungs- und Stadtentwicklung -**

Antrag der Fraktion CDU  
Drucksache 11/5653

8

Das Thema soll im Zusammenhang mit der Beantwortung der großen Anfrage 26 der SPD-Fraktion nocheinmal aufgegriffen werden.

**4 Verbesserung der Effektivität des ILS**

Ausschußprotokoll 11/738

8

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des MSV entgegen, der in der sich anschließenden Diskussion eingehend erörtert wird.

## **5 Umnutzung denkmalwerter Bausubstanz**

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des MSV entgegen.

14

-----



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
39. Sitzung

20.10.1993  
sl-Ig

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900

Vorlagen 11/2376 und 11/2386

Beratungen zum Einzelplan 15 - Bereich Städtebau

Der **Ausschuß** verständigt sich nach kurzer Diskussion zum weiteren Beratungsverfahren darauf, die Anträge vorbehaltlich der jeweiligen Fraktionsboten rechtzeitig untereinander auszutauschen. Die Einbringung von neuen Anträgen erst in der Sitzung wird damit unterbunden. Stichtag ist der 12. November 1993.

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** zeigt Verständnis dafür, daß der Städtebau nach Wegfall der Mitförderung durch den Bund nicht mehr so dotiert werde wie in früheren Jahren. Zwar sei richtig, daß sich der Bund für die Dauer notwendiger Anstrengungen in den neuen Bundesländern zurückziehe; das dürfe allerdings kein Dauerzustand sein.

Im folgenden verdeutlicht der Abgeordnete anhand der Ist-Ergebnisse der Vorjahre, daß die Frage berechtigt sein, was mit dem zur Verfügungen stehenden Mitteln überhaupt noch bewirkt werden könne. Daß das Land seine Mittel zurückfahre, halte er für nicht richtig.

Seine Fraktion begrüße, daß die opulente Förderung der Tempo-30-Zonen eingeschränkt werde. Die Situation mache solche Maßnahmen nicht mehr erforderlich. Berücksichtige man, daß es in den neuen Ländern Straßen gebe, die überhaupt nicht ausgebaut seien, demgegenüber aber in Nordrhein-Westfalen Straßen allerorten verengt würden, sei diese Maßnahme wenig zusammenführend.

Zur Mobilisierung von Bauland habe das Ministerium eine Expertenkommission einberufen. Der für das Landschaftsschutzgesetz zuständige Minister sei bei den Gesetzesberatungen noch nicht einmal anwesend gewesen. Ministerin Brusis habe sich nur mit Randbemerkungen zu dem geäußert, was das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz an Möglichkeiten eröffne. Das Landschaftsschutzgesetz reduziere

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
39. Sitzung

20.10.1993  
sl-lg

die Handlungsmöglichkeiten wesentlich. Das Ministerium lasse Worten keine Taten folgen. Es habe eine Verengung gegenüber dem Bundesgesetz gegeben.

**Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** sieht ebenfalls die Notwendigkeit, daß die Bundesmittel in voller Höhe in die neuen Länder fließen. Erfreulich sei, daß das Land den Eigenanteil nicht heruntergesetzt habe und trotzdem noch zielgenau Probleme angehe. Die Leitlinien der Stadtentwicklung, wie sie Minister Kniola in seinem Vortrag "Zukunft der Stadtentwicklung" dargelegt habe, teile sie. Begrüßenswert sei überdies, daß bereits bewilligte Maßnahmen noch einmal überprüft werden sollten.

Es sei richtig, bei den Tempo-30-Zonen eine Beschränkung des Mitteleinsatzes vorzunehmen, um die Geschwindigkeit der Umsetzung zu erhöhen. Einfacher und kostengünstiger wäre natürlich, das gesamte Stadtgebiet als Tempo-30-Zone auszuweisen. Sie sei gespannt darauf, wie sich die Kommunen verhielten.

Das Tun der Landesregierung, bekräftigt **Abgeordneter Schumacher (SPD)**, sei in der Tat positiv hervorzuheben. Die Finanzaufweisungen des Bundes an die alten Länder sehe er genauso kritisch, wie dies bereits der Abgeordnete Zellnig erläutert habe. Zu rügen sei, daß sich der Bund nicht an die vertraglichen Vereinbarungen bis 1994 halte.

Der Rückzug des Bundes aus den Finanzaufweisungen für die Städtebauförderung wäre durchaus hinnehmbar, wenn es sich bei der "Aufteilung des Finanzkuchens" um eine alleinige Länderangelegenheit handelte.

Mit großer Sorge beobachte er, daß die inflationsbereinigten Aufwendungen des Landes bei einem unveränderten Volumen gegenüber dem Vorjahr zurückgingen. Das Ende der Talfahrt sei noch nicht erreicht. Gemeinsame Initiativen des Ausschusses, dem entgegenzuwirken und den Städtebau entsprechend dotiert zu sehen, seien angebracht.

Er halte populistische Argumentationen in bezug auf Tempo-30-Zonen für zu kurz gegriffen. Die einfachsten Lösungen ließen sich im nachhinein am leichtesten umgehen und beseitigen.

Langfristig gefährde die Finanzknappheit aller politischen Ebenen die Zukunft des Städtebaus. Kommunalpolitiker riefen allerorten dazu auf, die frei verfügbaren Schlüsselzuweisungen als konsumtiven Teil zu Lasten der Investitionen auszuweiten.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
39. Sitzung

20.10.1993  
sl-lg

Der Fachausschuß solle dem entgegentreten und eine vernünftige Konzeption im Städtebau durchhalten. Es dürfe nicht - darauf habe auch schon der Abgeordnete Zellnig hingewiesen - zu einem Dauerzustand werden, daß sich der Bund aus seiner städtebaulichen Verantwortung in den alten Ländern zurückziehe.

Zielsetzung müsse sein, Erhaltenswertes zu erhalten, sanierungsbedürftigen Bestand im verdichteten Wohnungsbau zu humanisieren sowie Flächen - verbrauchte oder neue - für Wohnungsbau und Gewerbeansiedlungen nutzbar zu machen. Es müsse zu gemeinsamen Aktivitäten von Bund, Land und Kommunen kommen.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, für einen wirtschaftlich starken Standort Deutschland sei auch ein gesunder und gesellschaftlich funktionierender Städtebau erforderlich.

**Staatssekretär Westermann (MSV)** dankt für die freundlichen Begrüßungsworte des Ausschusses. Erfreut sei er über den Konsens zur Wichtigkeit des Städtebaus. Die Prioritäten im Städtebau seien mit Blick auf den zu bewältigen Strukturwandel neu gesetzt worden.

Das Land sei im Vergleich zur kommunalen und zur Bundesebene die finanziell stabilste. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 390 Millionen DM bedeuteten einen relativ geringen Rückgang. Die bundesseitigen Probleme seien bekannt.

Wenn Prioritäten gesetzt würden, bedeute dies auch, daß man sich oft vom Wünschenswerten trennen müsse. Für die Landesregierung halte er fest, daß der Etat 1994 die Möglichkeiten eröffne, vieles Notwendige zu erledigen (zum Beispiel Flächenrecycling und Infrastrukturmaßnahmen). Insofern sei er für das kommende Jahr nicht so pessimistisch.

Die planungserleichternden Instrumente des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes seien in Bundesrecht übergegangen. Das veränderte Planungsrecht stehe den Kommunen zur Verfügung. Der Handlungsrahmen für Land und Kommunen werde deutlich erweitert.

Das Landschaftsschutzgesetz betreffe im Grunde genommen nur die offene Frage, wie "Eingriffsregelung" definiert werde. Minister Kniola habe sich in der Debatte deshalb nicht zu Wort gemeldet, weil die Landesregierung mit der getroffenen Regelung leben

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
39. Sitzung

20.10.1993  
sl-lg

könne. Entscheidend sei, daß für den großen Teil der Wohnungsbaumaßnahmen - bis auf die freifinanzierten Einfamilienheime - Baumaßnahmen bis 1998 von der Eingriffsregelung befreit seien.

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** begrüßt die sachliche Übereinstimmung mit dem Abgeordneten Schumacher in den angesprochenen Themen. Der Ansatz für den Städtebau im Gesamtkatalog der Ausgaben des MBW sei sehr gering und sogar von 1993 nach 1994 noch einmal abgesenkt worden. Der Ausschuß solle die Frage erörtern, was mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sinnvollerweise noch gemacht werden könne.

Sofern der Landtag für mehr Mittel im Städtebau plädiere, so **Staatssekretär Westermann (MSV)**, würde dies die Landesregierung freuen.

**MDgt Dr. vom Rath (MSV)** ergänzt, bei der Einschätzung der Zahlen müsse auch das Gemeindefinanzierungsgesetz zu Rate gezogen werden. Bezogen auf die Gesamtzahlen seien die Absenkungen unterproportional.

**MDgt Dr. Roters (MBW)** erklärt, das Ministerium denke bei der Städtebauförderung nicht in den Haushaltszahlen des jeweiligen Jahres, sondern stets in bezug auf den Bereitstellungsrahmen, der sich aus verschiedenen Haushaltsansätzen und den Verpflichtungsermächtigungen zusammensetze. Gegenüber dem Jahre 1993 sei der künftige Rahmen etwas weiter, weil zwar die Verpflichtungsermächtigungen um 30 % abgesenkt worden seien, demgegenüber aber die Möglichkeiten im Gemeindefinanzierungsgesetz aufgestockt worden seien. Beispielsweise seien die Mittel für die Montanregionen dem Städtebau zugewiesen worden.

In der weiteren Diskussion kommt der **Ausschuß** auf die ZWAR-Problematik zu sprechen. Das Thema soll unter Einbeziehung entsprechender Anträge in der Antragsitzung aufgegriffen werden.